



Geschäftsführung Hauptausschuss

Frau Müller

Telefon: (0221) 27549

Fax: (0221) 26570

E-Mail: petra-maria.mueller@stadt-koeln.de

Datum: 31.01.2018

Niederschrift

über die **30. Sitzung des Hauptausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 15.01.2018, 16:30 Uhr bis 18:08 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Vorsitzende

Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Börschel	SPD
Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen	SPD
Herr Peter Kron	SPD
Frau Monika Schultes	SPD
Frau Ursula Gärtner	CDU
Herr Niklas Kienitz	CDU
Herr Bernd Petelkau	CDU
Herr Jörg Frank	GRÜNE
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Herr Ralph Sterck	FDP

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Hans-Werner Bartsch	CDU	Vertreter von Herrn Dr. Elster
Herr Manfred Richter	GRÜNE	Vertretung für Frau von Bülow
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE	Vertreter von Frau Stahlhofen

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Wolfram Baentsch	AfD	Vertreter von Herrn Tritschler
-----------------------	-----	--------------------------------

Verwaltung

Frau Beigeordnete Andrea Blome

Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug

Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach

Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau

Frau Dagmar Dahmen

Herr Bezirksbürgermeister Mike Homann SPD

Herr Bezirksbürgermeister Bernd Schößler SPD

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Ralph Elster	CDU	Vertreten durch Herrn Bartsch
Frau Brigitta Bülow von	GRÜNE	Vertreten durch Herrn Richter
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE	Vertreten durch Herrn Detjen

Beratende Mitglieder

Herr Sven Tritschler	AfD	Vertreten durch Herrn Baentsch
----------------------	-----	--------------------------------

Frau Oberbürgermeisterin Reker eröffnet die 30. Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt die Anwesenden und hier insbesondere Herrn Bezirksbürgermeister Homann und Herrn Bezirksbürgermeister Schössler.

Es gibt folgende Zusetzungen:

I. Öffentlicher Teil

2.1.1 Karneval 2018 – Ergebnisse des „Runden Tisches Straßenkarneval“ und Umsetzung erster Maßnahmen
0153/2018

2.1.2. Bericht über den Ausgang des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens "Markus Wiener gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln" VG Köln Az. 4 K 1031/16 und OVG NRW Az. 15 A 1874/16
0147/2018

5.1.2 Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangswohnheimen für Aussiedler und ausländische geflüchtete Personen
3721/2017

5.1.3 Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen ; Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen
3715/2017

(Dieser TOP wurde auch gleich wieder abgesetzt).

5.1.4 Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Notunterkünften für ausländisch geflüchtete Personen
3712/2017

6.2 Kommunalverfassungsrechtliche Streitigkeit nach §§ 44 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
hier: Weiterplanungsbeschluss Niehler Gürtel (Vorlage Beschlussvorlage 2871/2017); Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 07.12.2017

0033/2018

II. Nichtöffentlicher Teil

- 11.1.1 Erhöhtes Risikomanagement bei Großveranstaltungen und Anlässen mit größeren Menschenansammlungen
0094/2018
- 12.1 Personalangelegenheit
3905/2017

Frau Oberbürgermeisterin Reker teilt mit, dass die Ratsgruppe GUT zu dieser Sitzung eine Anfrage zu Förderanträgen für das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 bis 2020“ eingereicht habe. Die Anfrage konnte nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden, da die Ratsgruppe GUT nicht im Hauptausschuss vertreten sei. Daher stehe ihr in diesem Gremium kein Initiativrecht zu. Die Ratsgruppe gut wurde entsprechend informiert.

Herr Detjen bittet darum, die eventuell neu gefasste Vorlage zu TOP 5.1.3 auch zur Beratung in den Sozialausschuss und in den Rechnungsprüfungsausschuss zu geben.

Herr Börschel bittet um weitere Informationen dazu, warum die Anfrage der Ratsgruppe GUT nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurde.

Die nachfolgende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen**
 - 2.1 Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
 - 2.1.1 Karneval 2018 - Ergebnisse des "Runden Tisches Straßenkarneval" und Umsetzung erster Maßnahmen
0153/2018
 - 2.1.2 Bericht über den Ausgang des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens "Markus Wiener gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln" VG Köln Az. 4 K 1031/16 und OVG NRW Az. 15 A 1874/16
0147/2018

- 2.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 Dringlichkeitsentscheidungen**
 - 5.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.1.1 Mittelfreigabe Zuschuss Sonderprojekt Museum Schnütgen
3960/2017
 - 5.1.2 Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische geflüchtete Personen
3721/2017
 - 5.1.3 Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen ; Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen
3715/2017
 - 5.1.4 Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Notunterkünften für ausländisch geflüchtete Personen
3712/2017
 - 5.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 6 Sonstige Allgemeine Vorlagen**
 - 6.1 Kommunalverfassungsrechtliche Streitigkeit nach §§ 44 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
hier: Abstufung einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße (Vorlage 2259/2017); Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 14.12.2017
0004/2018
 - 6.2 Kommunalverfassungsrechtliche Streitigkeit nach §§ 44 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
hier: Weiterplanungsbeschluss Niehler Gürtel (Vorlage Beschlussvorlage 2871/2017); Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom vom 07.12.2017
0033/2018

7 Mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

8 Mitteilungen

8.1 Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

8.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen

9 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

10 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

11 Dringlichkeitsvorlagen

11.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11.1.1 Erhöhtes Risikomanagement bei Großveranstaltungen und Anlässen mit größeren Menschenansammlungen
0094/2018

11.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Personalien

12.1 Personalangelegenheit
3905/2017

13 Sonstige allgemeine Vorlagen

14 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2 Mitteilungen

2.1 Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

2.1.1 Karneval 2018 - Ergebnisse des "Runden Tisches Straßenkarneval" und Umsetzung erster Maßnahmen 0153/2018

Herr Dr. Heinen verweist auf ein heute an alle Beteiligten verschicktes Schreiben der DEHOGA und der Handwerkskammer, die sich eine Beteiligung bei der Lösungsfindung im Sinne eines integrierten Handlungskonzeptes wünschen.

Frau Oberbürgermeisterin Reker betont ihre Bereitschaft mit den Verfassern des Briefes zu sprechen. Sie äußert dennoch ihre Enttäuschung, da zumindest die DEHOGA Teil des „Runden Tisches“ war, der die in der Mitteilung skizzierten Vorschläge gemacht hat.

Frau Jahn stellt zusätzlich folgende Fragen:

1. Ausweitung der Glassammelzonen

Eine freiwillige Glasabgabemöglichkeit ist für die Bereiche Chlodwigplatz und Severinskirchplatz vorgesehen, deren Einhaltung infolge der Freiwilligkeit erfahrungsgemäß nur eingeschränkt wirkt. Welche konkreten Gründe stehen einem Glasverbot entgegen?

2. Reduzierung der mobilen Ausschankeinrichtungen zusätzlicher Außenanlagen der Gastronomie

- a. In welchen innerstädtischen Bereichen sollen Genehmigungen versagt werden?
- b. Warum werden Genehmigungen zum mobilen Ausschank nicht zugleich mit verbindlichen Auflagen zum Aufstellen zusätzlicher Sanitäranlagen und zur Müllentsorgung auf Kosten und in Verantwortung der jeweiligen Gastro-Betriebe erteilt?

3. Stärkere Einbeziehung von Gastronomie und Einzelhandel

- a. Gibt es Überlegungen – analog zu den Weihnachtsmärkten – für Getränke ein Mehrwegsystem (z.B. Gläser gegen Pfand) im Rahmen von Schankgenehmigungen im öffentlichen Raum einzuführen?
- b. Sind Auflagen für Gastro-Betriebe vorgesehen, deren stationäre Sanitäranlagen wegen des enormen Gästeandrangs nicht ausreichen?
- c. Welche Restriktionen hinsichtlich Alkoholausschank und Glasverbot kann die Verwaltung gegenüber Kiosken und sonstigem Einzelhandel in sensiblen Zonen der Innenstadt rechtsverbindlich anwenden?

4. Zusätzliche Angebote zur Entlastung der Hotspot-Areale

- a. In welchen weiteren innerstädtischen Bereichen – außer Zülpicher Str./Universität – sind weitere Angebote geplant?
- b. Welche Kosten für das Zusatzangebot „Zülpicher Str.“ (Technik, Security, Künstlerhonorare, Infrastruktur) beabsichtigt die Stadt Köln aus Haushaltsmitteln zu tragen und für welche Kosten werden welche Mitveranstalter aufkommen?

5. Weiteres Verfahren

- a. Welche weiteren Schritte plant die Verwaltung, um die ersten Ergebnisse des „Runden Tisches Straßenkarneval“ weiter zu entwickeln?
- b. Wie möchte die Verwaltung die frühzeitige Information und Beteiligung von Rat und betroffenen Bezirksvertretungen gewährleisten?

Herr Rummel beantwortet die gestellten Fragen.

Herr Sterck möchte wissen, warum bei der Bildung der Arbeitsgruppen des „Runden Tisches“ die Politik nicht beteiligt wurde.

Frau Oberbürgermeisterin Reker antwortet, dass die Politik im Anschluss an die Diskussionen des „Runden Tisches“ die Politik informiert werde. Sie sichert zu den bereits mündlich von Herrn Rummel beantworteten Fragen werde eine schriftliche Beantwortung bis kommenden Mittwoch erfolgen. Diese Mitteilung soll auch dem AVR zur Verfügung gestellt werden.

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2.1.2 Bericht über den Ausgang des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens "Markus Wiener gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln" VG Köln Az. 4 K 1031/16 und OVG NRW Az. 15 A 1874/16 0147/2018

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

5 Dringlichkeitsentscheidungen

5.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.1.1 Mittelfreigabe Zuschuss Sonderprojekt Museum Schnütgen 3960/2017

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Mittelfreigabe von Haushaltsmitteln der Kulturförderabgabe in Höhe von 170.000 € für das Projekt „Museum Schnütgen 2018 – Online Collection und Mobile Besucherführung im Teilergebnisplan 0407 – Museum Schnütgen, Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.1.2 Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische geflüchtete Personen
3721/2017**

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt

1. die „Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische geflüchtete Personen“ in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 1) und nimmt die darin enthaltene Objektaufteilung zustimmend zur Kenntnis.
2. die „Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische geflüchtete Personen“ gemäß Anlage 2 und nimmt die kategoriebezogene kostendeckende Gebühr (Anlage 3/FLÜ-A) zustimmend zur Kenntnis.
Sollte sich zukünftig für die vorgenannten Leistungen Umsatzsteuerpflicht ergeben, so gelten die in der Satzung genannten Beträge zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.1.3 Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen ; Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen
3715/2017**

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung von der Verwaltung zurückgezogen.

**5.1.4 Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Notunterkünften für ausländisch geflüchtete Personen
3712/2017**

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die „Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Notunterkünften für ausländische geflüchtete Personen“ in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 1) und nimmt die darin enthaltene Objektaufteilung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Sonstige Allgemeine Vorlagen

**6.1 Kommunalverfassungsrechtliche Streitigkeit nach §§ 44 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
hier: Abstufung einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße (Vorlage 2259/2017); Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 14.12.2017
0004/2018**

Herr Bezirksbürgermeister Homann nimmt für die Bezirksvertretung Rodenkirchen zu dem Sachverhalt Stellung. Für ihn stellt sich die Frage, warum die Verwaltung gerade jetzt eine Abstufung vornimmt, obwohl sich in den letzten 20 Jahren an der Straße nichts verändert habe.

Herr Börschel bezieht bei seinen Ausführungen die unter TOP 6.2 ähnlich gelagerte Vorlage mit ein. Die Verwaltung habe in beiden Fällen neben dem Beschlussvorschlag eine Beschlussalternative vorgeschlagen, obwohl es hier um die Klärung einer Rechtsfrage gehe. Unabhängig wie man sich entscheide, sei kein Raum für eine Alternative. Es gehe hier um die Umklassifizierung einer Straße. Damit verbunden sei, dass der Verkehrsausschuss die Entscheidungsbefugnis über die Straße abgebe und die Bezirksvertretung die Entscheidungsbefugnis zugesprochen bekomme. Insofern sei es naheliegend, sowohl den Verkehrsausschuss als auch die Bezirksvertretung anzuhören. Hier müsste dann eine einvernehmliche Entscheidung herbeigeführt werden. Aus diesem Grund lehne die SPD-Fraktion sowohl den Beschlussvorschlag wie die Alternative ab.

Herr Petelkau ist der Auffassung, dass der abgebenden Stelle und damit dem Verkehrsausschuss das Entscheidungsrecht zustehe. Insofern werde sich die CDU-Fraktion dem Hauptvorschlag der Verwaltung anschließen.

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss stellt fest, dass der Verkehrsausschuss das entscheidungsbefugte Gremium für die Abstufung/Abstufungsanzeige einer Kreisstraße (hier der K 28 Sürther Straße und der K 30 Am Feldrain – Vorlage 2259/2017) zu einer Gemeindestraße ist und die Rechte der Bezirksvertretung Rodenkirchen durch den Beschluss des Verkehrsausschusses vom 05.12.2017 (TOP 4.3 zum Thema Umklassifizierung der K 28/ K 30) nicht verletzt wurden.
2. Zugleich fordert der Hauptausschuss die Verwaltung auf, den Abgrenzungskatalog zur Zuständigkeitsordnung zeitnah fertigzustellen, damit die Entscheidungszuständigkeiten künftig klarer festgelegt sind.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Frau Oberbürgermeisterin Reker, gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke zugestimmt.

6.2 Kommunalverfassungsrechtliche Streitigkeit nach §§ 44 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

hier: Weiterplanungsbeschluss Niehler Gürtel (Vorlage Beschlussvorlage 2871/2017); Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom vom 07.12.2017 0033/2018

Herr Bezirksbürgermeister Schößler erläutert den Standpunkt der Bezirksvertretung Nippes. Der Rat wäre nur dann zuständig, wenn die Angelegenheit über die Stadtgrenze hinaus Auswirkungen hätte. Dies sei im vorliegenden Fall nicht so.

Herr Börschel schließt sich für die SPD-Fraktion der Rechtsauffassung der Bezirksvertretung an. Da es sich weder um ein Planfeststellungsverfahren noch um eine Satzungsangelegenheit handelt, sondern um die Aufwertung einer bestehenden Radwegeverbindung im Stadtbezirk Nippes, sei es Angelegenheit der Bezirksvertretung hierüber zu entscheiden.

Herr Petelkau teilt für die CDU-Fraktion die Rechtsauffassung der Verwaltung, die den Radweg als Teil des gesamtstädtischen Radwegekonzeptes sieht und damit auf die über den Stadtbezirk hinaus gehende Bedeutung abstellt.

Herr Richter spricht sich im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus, da die Bedeutung des Radweges eindeutig über den Stadtbezirk hinausgehe.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stellt fest, dass der Rat das entscheidungsbefugte Gremium für die Weiterplanung des Niehler Gürtels sowie die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen (Beschlussvorlage 2871/2017) ist und die Rechte der Bezirksvertretung Nippes nicht verletzt sind.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke, gegen die Stimmen der SPD- und der FDP-Fraktion zugestimmt.

7 Mündliche Anfragen

Gez. Reker
Oberbürgermeisterin

gez. Müller
Schriftführerin